

Themen:

1. **Kommentar zur CoronaSchVO NRW**
2. **Verkaufsfläche im Sinn des Einzelhandelserlasses**
3. **Arbeitsschutz und Hygieneregeln**
4. **Antrag auf NRW-Soforthilfe wieder möglich**
5. **Webinare**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder:

1. Die neue NRW-CoronaSchVO finden Sie [hier](#). Großes Unverständnis herrscht bei größerer Geschäfte, die auch bei Verkleinerung ihrer Verkaufsflächen auf bis zu 800 qm (anders als z.B. in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen) in NRW nicht öffnen dürfen. Um hier schnell eine Nachbesserung möglichst vor dem 4. Mai zu erreichen, gibt es intensive Gespräche zwischen HV NRW dem Wirtschaftsministerium und der Politik (siehe z.B. [dieses Schreiben](#)). Wir hoffen schon in der kommenden Woche positive Signale zu erhalten.

2. Bei Ermittlung der Verkaufsfläche verweist § 5 Abs. 2 CoronaSchVO auf den [Einzelhandelserlass](#), in dessen Ziffer 2.4 es u.a. heißt „Bei der Berechnung der Verkaufsfläche ist die dem Kunden zugängliche Fläche maßgeblich. Hierzu gehören auch Schaufenster, Gänge, Treppen, Kassenzonen in den Verkaufsräumen, Standflächen für Einrichtungsgegenstände und Freiverkaufsflächen, soweit sie nicht nur vorübergehend zum Verkauf genutzt werden.“

3. Zum Thema **Hygieneschutz** weist die CoronaSchVO darauf hin, dass geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen zu treffen sind. Die Anzahl von gleichzeitig im Geschäftslokal anwesenden Kunden darf eine Person pro zehn Quadratmeter der Verkaufsfläche im Sinne des Einzelhandelserlasses NRW nicht übersteigen. Darüber hinaus hat der Bundesarbeitsminister gestern diesen [Arbeitsschutzstandard](#) bekanntgegeben, der von der Bundesregierung als Empfehlung beschlossen wurde. Nützliche Muster für Beschilderungen zu Hygieneregeln und mehr hat der HV NRW [hier](#) zusammengestellt.

4. Die [Antragsseite für die Soforthilfe](#) ist wieder freigeschaltet! Bitte beachten Sie die Hinweise aus unserem Newsletter vom 15. April (*Anträge auf NRW-Sofort-Hilfen können wieder ab 17. April gestellt werden! Kleinunternehmer, Freiberufler und Soloselbstständige können ab Freitag ausschließlich über [soforthilfe-corona.nrw.de](#) wieder Anträge auf NRW-Soforthilfe stellen (...)* Die Auszahlung bereits bewilligter Anträge wird voraussichtlich Ende der Woche wiederaufgenommen. Um sicherzustellen, dass die NRW-Soforthilfe zügig ankommt, erfolgt routinemäßig ein Abgleich der Daten mit der Finanzverwaltung. Dazu müssen Antragsteller im Antragsformular eine dem Finanzamt bekannte Bankverbindung angeben).

5. In regelmäßigen Abständen finden zahlreiche Webinare zu verschiedenen Themen wie Recht und Finanzen im Rahmen der Coronakrise oder auch Social Media usw. statt. Alle angebotenen Webinare finden Sie [hier](#). Die Webinare der NRW Digitalcoaches finden Sie [hier](#).

Alle aktuellen Informationen zu Corona finden Sie auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Abschließend wünschen wir Ihnen am Ende dieser ereignisreichen Woche persönlich alles Gute und denjenigen, die ab Montag wieder Ihre Türen öffnen dürfen, viel Erfolg! Gemeinsam mit Ihnen allen hoffen wir, dass es baldmöglichst wieder allen möglich sein wird, die Geschäfte zu öffnen!

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband, halten Sie durch und bleiben Sie gesund!

Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer